

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
21. AUG. 2023		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr.		30



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Amöneburg

über 100400

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

15. August 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-24-0001  
Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz-Amöneburg am 7. März 2023  
Bewohnerparken in Mainz-Amöneburg  
Beschluss-Nr. 0012

Sehr geehrter Herr Gieß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Argumente für die Einführung eines Bewohnerparkens in Mainz-Amöneburg sind nicht von der Hand zu weisen und können gut nachvollzogen werden. Grundsätzlich besteht generell kein Anrecht für Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrzeug jederzeit in unmittelbarer Nähe zur Wohnadresse abstellen zu können, gewisse Entfernungen zum Wohnort sind hier durchaus in Kauf zu nehmen und zumutbar. Unnötige Parksuchverkehre sollen aber vermieden werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung sind an Sonderparkberechtigungen für Bewohner zwingende Bedingungen geknüpft. Sie sind nur dort zulässig, wo dem Parkraumangel für die ansässige Wohnbevölkerung wegen fehlender privater Stellplätze und hohen Parkdrucks durch nicht quartiersansässige Pendler oder Besucher nur durch eine entsprechende Anordnung abgeholfen werden kann. Von hohem Parkdruck ist auszugehen, wenn die Auslastung der Stellplätze in einem zusammenhängenden Gebiet mittags und abends über 90% liegt. Hierfür müssen zuerst die vorhandenen legalen Stellplätze in einem Gebiet ermittelt werden. Danach muss die Auslastung der Stellplätze außerhalb der Ferienzeit erhoben werden. Die notwendigen Untersuchungen werden im Programm „Ordnung ruhender Verkehr“ des Tiefbau- und Vermessungsamt aufgenommen und nach vorhandenen Kapazitäten abgearbeitet.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) oder an die Telefonnummer 0611 31-2744 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041  
Telefax: 0611 31-5959  
E-Mail: [Dezernat.V@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.V@wiesbaden.de)